

Niederschrift  
über die 11. Sitzung des Landschaftsausschusses  
am 09.12.2015 in Köln, Landeshaus  
- öffentlicher Teil -

**Anwesend vom Gremium:**

**CDU**

Dr. Ammermann, Gert  
Einmahl, Rolf  
Henk-Hollstein, Anne  
Natus-Can M.A., Astrid  
Prof. Dr. Peters, Leo  
Solf, Michael-Ezzo (MdL)  
Wörmann, Josef

**SPD**

Dr. Klose, Hans  
Recki, Gerda  
Prof. Dr. Rolle, Jürgen  
Schmerbach, Cornelia  
Prof. Dr. Wilhelm, Jürgen

für Kösling, Klaus  
  
  
  
Vorsitzender

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Beck, Corinna  
Bortlitz-Dickhoff, Johannes

**FDP**

Runkler, Hans-Otto

für Effertz, Lars Oliver

**Die Linke.**

Detjen, Ulrike

**Freie Wähler/Piraten**

Rehse, Henning

### **Von den Fraktionsgeschäftsstellen**

Boss, Frank	CDU
Böll, Thomas	SPD
Klemm, Ralf	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Schulte, Felix	Die Linke.
Schmitz, Heinz	Freie Wähler/Deine Freunde

### **Verwaltung:**

LVR-Direktorin Lubek, Ulrike  
Erster Landesrat Limbach, Reiner  
LVR-Dezernentin Hötte, Renate  
LVR-Dezernent vom Scheidt, Frank  
LVR-Dezernent Bahr, Lorenz  
LVR-Dezernentin Prof. Dr. Faber, Angela  
LVR-Dezernent Lewandrowski, Dirk  
LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski, Martina  
LVR-Dezernentin Karabaic, Milena

Bayer, Christine, Leiterin LVR-Fachbereich 03  
Dannat, Knut, Leiter LVR-Fachbereich 14  
Eichhorn-Thiel, Barbara, Leiterin LVR-Fachbereich 06  
Esser, Annette, LVR-Fachbereich 21  
Köcher, Christiane, LVR-Fachbereich 06  
Maaßen, Silke, persönliche Referentin Vors. LVers  
Pleus, Alfred, LVR-Fachbereich 06 (Protokoll)  
Rafie, Tanaz, persönliche Referentin LD'in  
Schönau, Holger, Personalrat Dezernat 5  
Soethout, Guido, Leiter LVR-Fachbereich 21  
Teichmann, Beatrice, persönliche Referentin LD'in  
Tzschoppe, Jürgen, GPR

### **Gäste:**

Traeder, Thomas, AfD-Gruppe  
Wegener, Ralf, AfD-Gruppe

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

### Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 10. Sitzung vom 25.09.2015
3. Vorbereitung der 5. Sitzung der Landschaftsversammlung Rheinland
- 3.1. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über den Jahresbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2014 **14/838**
- 3.2. Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 des Landschaftsverbandes Rheinland, Beschluss über die Behandlung des Jahresüberschusses und Entlastung der LVR-Direktorin **14/905**
- 3.3. Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der LVR-Jugendhilfe Rheinland und Beschluss über die Verlustabdeckung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses **14/890**
- 3.4. Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2014 der LVR-Kliniken und der LVR-Krankenhauszentralwäscherei und Beschluss über die Gewinnverwendung und Verlustbehandlung sowie über die Entlastung der Krankenhausausschüsse **14/858**
- 3.5. Feststellung der Jahresabschlüsse 2014 der LVR-HPH-Netze und Beschluss über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung des Betriebsausschusses **14/919**
- 3.6. Wirtschaftsplanentwurf 2016 LVR-InfoKom **14/904**
- 3.7. Wirtschaftsplanentwurf 2016 der LVR-Jugendhilfe Rheinland **14/901**
- 3.8. Wirtschaftsplanentwürfe 2016 des LVR-Klinikverbundes **14/852**
- 3.9. Wirtschaftsplanentwürfe 2016 des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen **14/876**
- 3.10. Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe an die örtlichen Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben im Rheinland für das Jahr 2016 (Ausgleichsabgabebesatzung 2016) **14/809**
- 3.11. Tagesordnung für die 5. Sitzung der 14. Landschaftsversammlung Rheinland am 11.12.2015 **14/933**

4.	Dezernatsumbildung	<b>Antrag 14/112 SPD, CDU</b>
5.	Öffentliche Ausschreibung der Stelle der Landesrätin/des Landesrates des LVR-Dezernates Umwelt, Energie, RBB, Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	<b>14/937</b>
6.	Regionale Kulturförderung des Landschaftsverbandes Rheinland 2016	<b>14/832</b>
7.	Albert-Steeger-Preis des LVR - Änderung der Richtlinien - Benennung der Fachwissenschaftlerinnen und Fachwissenschaftler	<b>14/773</b>
8.	Förderrichtlinien LVR-Netzwerk Landschaftliche Kulturpflege mit den Biologischen Stationen im Rheinland	<b>14/792</b>
9.	Schulmanagement NRW - Erfolgreicher Abschluss des Übergangs in die QUA-LiS - Ergebnisse aus 10 Jahren Entwicklungsarbeit	<b>14/799</b>
10.	Moderatorinnen- und Moderatorenqualifizierung für inklusiven Unterricht "Fortbildung für Schulen auf dem Weg zur Inklusion" - Vertragsverlängerung	<b>14/817</b>
11.	12. Schulrechtsänderungsgesetz Besetzung von Schulleitungsstellen	<b>14/808</b>
12.	Arbeits- und Gesundheitsschutz in den LVR-Förderschulen hier: Bestellung einer Hygienefachkraft und Schaffung von Verantwortlichkeiten	<b>14/789</b>
13.	LVR-Projekt "Einführung und Etablierung der Echolokalisation (Klicksonar) in die Frühförderung der LVR-Förderschulen Förderschwerpunkt Sehen"	<b>14/770</b>
14.	Zukünftige Finanzierung von Urlaubsmaßnahmen	<b>14/415/2</b>
15.	"Kurzzeitwohnen" für Kinder, Jugendliche und Erwachsene	<b>14/824</b>
16.	Peer Counseling im Rheinland - Sachstandsbericht, Förderungen	<b>14/804</b>
17.	Entwurf der Landesregierung NRW zu einem Ersten allgemeinen Gesetz zur Stärkung der Sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen	<b>14/929/1</b>
18.	Flüchtlingsunterbringung	
18.1.	Flüchtlingshilfen des Landschaftsverbandes Rheinland	<b>14/857</b>
18.2.	Aktivitätenliste Flüchtlingsengagement des LVR	<b>14/913</b>
18.3.	Hilfe für Helfer	<b>Antrag 14/115 SPD, CDU</b>

- |       |   |                              |
|-------|---|------------------------------|
| 19.   | Reisen der Gremien  |                              |
| 19.1. | Informationsreise des Bau- und Vergabeausschusses nach Hamburg  | <b>14/849</b>                |
| 19.2. | Studien- und Informationsreise des Schulausschusses nach Schleswig-Holstein und Bremen im Jahr 2016   | <b>14/820</b>                |
| 19.3. | Studien- und Informationsreise des Kulturausschusses nach Krakau/Polen;<br>hier: Programmaktualisierung   | <b>14/947</b>                |
| 19.4. | Dienstreisegenehmigungen nach § 5 Absatz 2 Entschädigungssatzung  | <b>14/918</b>                |
| 20.   | Überblick über die laufenden Modellprojekte im LVR  | <b>14/907</b>                |
| 21.   | Haushalt 2016;<br>Änderungen gegenüber den im verabschiedeten Haushalt berücksichtigten Planwerten  | <b>14/942</b>                |
| 22.   | Änderung des Sondervermögens LVR-Jugendhilfe Rheinland  | <b>14/766</b>                |
| 23.   | Haus Freudenberg GmbH<br>Anpassung des Gesellschaftsvertrages   | <b>14/930</b>                |
| 24.   | Mitgliederversammlung des Städtetages NRW am 14. April 2016 in Aachen;<br>hier: Benennung von Delegierten                                       | <b>14/936</b>                |
| 25.   | Umbesetzung in Gremien  |                              |
| 25.1. | Stiftung Zollverein;<br>hier: Einvernehmliche Abberufung und Neubestellung eines Stiftungsratsmitgliedes zwischen Land NRW, Stadt Essen und LVR | <b>14/967</b>                |
| 25.2. | Umbesetzung bei der Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten  | <b>Antrag<br/>14/111 SPD</b> |
| 25.3. | Umbesetzung in Gremien  | <b>Antrag<br/>14/113 CDU</b> |
| 26.   | Wiederwahl der Landesrätin des Dezernates Finanz- und Immobilienmanagement  | <b>14/915</b>                |
| 27.   | Anfragen und Anträge  |                              |
| 28.   | Besondere Vorkommnisse  |                              |
| 29.   | Verschiedenes   |                              |

### **Nichtöffentliche Sitzung**

- |     |   |  |
|-----|---|--|
| 30. | Niederschrift über die 10. Sitzung vom 25.09.2015 |  |
|-----|---|--|

- 31. Personalmaßnahmen
- 31.1. Empfehlungen des Landschaftsausschusses
- 31.1.1. Besetzung der LVR-Fachbereichsleitung 51 - Querschnittsaufgaben und Dienstleistungen **14/912**
- 31.1.2. Besetzung der LVR-Fachbereichsleitung 53 - Integrationsamt **14/926**
- 31.2. Beschlüsse des Landschaftsausschusses
- 31.2.1. Personalmaßnahmen; hier: Zuständigkeit des Landschaftsausschusses **14/909**
- 31.2.2. Bestellung zur Prüferin des LVR-Fachbereichs Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland **14/865**
- 31.2.3. Einstellung eines Beschäftigten im LVR-Dezernat 1 **14/956**
- 32. Neubauvorhaben Ottoplatz
- 32.1. Neubau LVR-Haus in Köln-Deutz hier: Vergabe von Leistungen zur Erstellung eines qualifizierten Raumbedarfkonzeptes **14/944**
- 32.2. Umwandlung der Kommission Bauvorhaben Ottoplatz in eine Projektkommission
- 33. Aufhebung des Gremienvorbehaltes zum Abschluss einer Grundsatzvereinbarung zur Übertragung der Portigon Financial Services (PFS) auf die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)
- 34. Stiftungsentagement des LVR; hier: Überblick über die finanzwirtschaftliche Situation der Stiftungen und daraus resultierende finanzielle Risiken für den LVR **14/822**
- 35. Anfragen und Anträge
- 36. Besondere Vorkommnisse
- 37. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	10:20 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	11:15 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	11:35 Uhr
Ende der Sitzung:	11:35 Uhr

## **Öffentliche Sitzung**

### **Punkt 1**

#### **Anerkennung der Tagesordnung**

**Der Vorsitzende** erklärt, der Ältestenrat empfehle folgende Änderungen und Ergänzungen:

- Der Antrag Nr. 14/113 der CDU-Fraktion soll als TOP 25.3 in die Tagesordnung aufgenommen werden.
- Zu TOP 29 wird Herr Dr. Ammermann über die Umstrukturierung der RWE berichten.
- Die Vorlage zu TOP 30 soll im öffentlichen Teil der Sitzung unter TOP 26 behandelt werden.
- Unter TOP 32 soll zusätzlich die Umwandlung der Kommission Bauvorhaben Ottoplatz in eine Projektkommission beschlossen werden.
- Da die Vorlage zu TOP 33 noch nicht fertig gestellt werden konnte, soll sie in einer Sondersitzung am 11.12.2015, 09.45 Uhr vor der Landschaftsversammlung beraten werden.

"Die Mitglieder des Landschaftsausschusses erklären sich mit der so geänderten Tagesordnung einverstanden."

### **Punkt 2**

#### **Niederschrift über die 10. Sitzung vom 25.09.2015**

Keine Einwendungen

### **Punkt 3**

#### **Vorbereitung der 5. Sitzung der Landschaftsversammlung Rheinland**

#### **Punkt 3.1**

#### **Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über den Jahresbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2014**

#### **Vorlage 14/838**

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, **Herr Emmler**, berichtet über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über den Jahresbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2014. Der Rechnungsprüfungsausschuss habe den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt und empfehle der Landschaftsversammlung, den Jahresabschluss 2014 festzustellen.

**Der Vorsitzende** dankt Herrn Emmler und den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses für ihre geleistete, wichtige Arbeit.

"Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 20.11.2015 über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über den Jahresbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2014 wird gemäß Vorlage Nr. 14/838 zur Kenntnis genommen."

### **Punkt 3.2**

#### **Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 des Landschaftsverbandes Rheinland, Beschluss über die Behandlung des Jahresüberschusses und Entlastung der LVR-Direktorin Vorlage 14/905**

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden empfehlenden Beschluss:

"1. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 des Landschaftsverbandes Rheinland wird gemäß § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW entsprechend der Vorlage 14/905 festgestellt.

2. Der in 2014 entstandene Jahresüberschuss in Höhe von 23.639.586,89 € wird aufgrund der Vorgaben des § 75 Abs. 3 GO NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt.

3. Der LVR-Direktorin wird gemäß § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW die Entlastung erteilt."

### **Punkt 3.3**

#### **Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der LVR-Jugendhilfe Rheinland und Beschluss über die Verlustabdeckung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses Vorlage 14/890**

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden empfehlenden Beschluss:

"1. Der Jahresabschluss 2014 des Betriebes LVR-Jugendhilfe Rheinland wird entsprechend der als Anlage zur Vorlage Nr. 14/890 beigefügten Bilanz zum 31.12.2014 und der Gewinn- und Verlustrechnung 2014 festgestellt.

2. Das Jahresdefizit in Höhe von 35.154,49 € wird mit dem Gewinnvortrag der Vorjahre verrechnet.

3. Den Mitgliedern des Betriebsausschusses der LVR-Jugendhilfe Rheinland wird Entlastung erteilt."

### **Punkt 3.4**

#### **Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2014 der LVR-Kliniken und der LVR-Krankenhauszentralwäscherei und Beschluss über die Gewinnverwendung und Verlustbehandlung sowie über die Entlastung der Krankenhausausschüsse Vorlage 14/858**

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden empfehlenden Beschluss:

"1. Feststellung der Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2014 der LVR-Kliniken Bedburg-Hau, Bonn, Düren, Düsseldorf, Essen, Köln, Langenfeld, Mönchengladbach, Viersen, der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen und der LVR-Krankenhauszentralwäscherei werden entsprechend den als Anlagen beigefügten Bilanzen zum 31.12.2014 und den Gewinn- und Verlustrechnungen 2014 festgestellt.

2. Gewinn- und Verlustbehandlung

Die Gewinnverwendung und Verlustbehandlung sieht – ausgehend von den nachfolgend aufgeführten LVR-Kliniken und der LVR-Krankenhauszentralwäscherei – wie folgt aus:

#### 2.1 LVR-Klinik Bedburg-Hau

Mit dem Jahresfehlbetrag zum 31.12.2014 in Höhe von EUR 135.245,47 zuzüglich des Gewinnvortrages von EUR 67.754,14 sowie einer Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von EUR 627.262,63 wird ein Betrag von EUR 559.771,30 der Gewinnrücklage zugeführt.

#### 2.2 LVR-Klinik Bonn

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2014 in Höhe von EUR 481.349,43 und einer Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von EUR 186.786,88 (davon EUR 72.119,26 für den Bereich Maßregelvollzug) werden EUR 634.136,31 der gebundenen Gewinnrücklage und EUR 34.000,00 der anderen Gewinnrücklage zugeführt.

#### 2.3 LVR-Klinik Düren

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2014 in Höhe von EUR 209.363,30 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 431.620,08 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 154.907,82 wird der Gewinnrücklage ein Betrag von EUR 310.000,00 und der Betriebsmittelrücklage ein Betrag von EUR 20.000,00 zugeführt. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 465.891,20 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

#### 2.4 LVR-Klinikum Düsseldorf

Mit dem Jahresfehlbetrag zum 31.12.2014 in Höhe von EUR 766.581,97 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 62.081,37 sowie einer Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von EUR 911.624,20 wird ein Betrag in Höhe von EUR 20.000,00 der Gewinnrücklage zugeführt. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 187.123,60 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

#### 2.5 LVR-Klinikum Essen

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2014 in Höhe von EUR 38.424,50 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 158.423,81 und einer Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von EUR 146.539,81 wird ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 343.388,12 erzielt. Der Bilanzgewinn in Höhe von EUR 343.388,12 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

#### 2.6 LVR-Klinik Köln

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2014 in Höhe von EUR 50.215,81 zuzüglich einer Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von EUR 76.674,92 wird ein Betrag in Höhe von EUR 77.297,48 der Gewinnrücklage zugeführt. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 49.593,25 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

#### 2.7 LVR-Klinik Langenfeld

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2014 in Höhe von EUR 198.791,18 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 251.346,50 wird ein Betrag in Höhe von EUR 33.797,00 der Gewinnrücklage zugeführt. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 416.340,68 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

#### 2.8 LVR-Klinik Mönchengladbach

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2014 in Höhe von EUR 50.331,11 zuzüglich einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 12.257,84 wird ein Betrag in Höhe von EUR 62.588,95 der Gewinnrücklage zugeführt.

#### 2.9 LVR-Klinik Viersen

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2014 in Höhe von EUR 637.021,81 zuzüglich einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 93.609,93 wird ein Betrag in Höhe von EUR 730.631,74 der Gewinnrücklage zugeführt.

#### 2.10 LVR-Klinik für Orthopädie Viersen

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2014 in Höhe von EUR 87.810,33 zuzüglich einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 86.959,71 wird ein Betrag in Höhe von EUR 22.029,48 der Gewinnrücklage zugeführt. Unter Berücksichtigung dieser Beträge ergibt sich ein verbleibender Überschuss von EUR 152.740,56, der den Bilanzverlust zum 31.12.2013 in Höhe von EUR 152.740,56 deckt.

#### 2.11 LVR-Krankenhauszentralwäscherei

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2014 in Höhe von EUR 22.850,68 zuzüglich eines Gewinnvortrages in Höhe von EUR 1.821,69 wird ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 24.672,37 ausgewiesen. Der Bilanzgewinn in Höhe von EUR 24.672,37 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

#### 3. Entlastung der Krankenhausausschüsse

Den Mitgliedern der Krankenhausausschüsse 1 – 4 wird Entlastung erteilt."

### **Punkt 3.5**

#### **Feststellung der Jahresabschlüsse 2014 der LVR-HPH-Netze und Beschluss über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung des Betriebsausschusses Vorlage 14/919**

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden empfehlenden Beschluss:

##### "1. Feststellung der Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2014 der LVR-HPH-Netze werden entsprechend den als Anlagen beigefügten Bilanzen zum 31.12.2014 und den Gewinn- und Verlustrechnungen 2014 festgestellt.

##### 2. Gewinnverwendung

Die Gewinnverwendung soll bei den einzelnen LVR-HPH-Netzen wie folgt erfolgen:

###### 2.1 LVR-HPH-Netz Niederrhein

Aus den vorhandenen Gewinnrücklagen wird ein Betrag von 62.539,85 EUR entsprechend den Abgängen und Abschreibungen auf das eigenfinanzierte Anlagevermögen entnommen. Zusammen mit dem Jahresüberschuss 2014 von 6.934,43 EUR und dem Gewinnvortrag des Vorjahres von 68.354,59 EUR, also insgesamt 137.828,87 EUR, wird ein Betrag von 70.000,00 EUR in die allgemeine Investitionsrücklage und ein Betrag von 1.476,65 EUR in die Versorgungsrücklage nach EFOG eingestellt. Der verbleibende Bilanzgewinn 2014 von 66.352,22 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

###### 2.2 LVR-HPH-Netz Ost

Mit dem Jahresfehlbetrag in Höhe von -578.606,64 EUR sowie dem Gewinnvortrag von 63.983,27 EUR zuzüglich einer Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von 520.000 EUR wird ein Betrag von 2.205,33 EUR in die Pensionsrücklage nach EFOG eingestellt. Der verbleibende Bilanzgewinn 2014 von 3.171,30 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

###### 2.3 LVR-HPH-Netz West

Mit dem Jahresfehlbetrag zum 31.12.2014 in Höhe von -895.323,01 EUR sowie dem Gewinnvortrag von 48.634,25 EUR zuzüglich einer Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von 850.000 EUR wird ein Betrag von 1.784,73 EUR in die Pensionsrücklage nach EFOG eingestellt. Der verbleibende Bilanzgewinn 2014 von 1.526,51 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

### 3. Entlastung des Betriebsausschusses

Dem Betriebsausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen wird gemäß § 9 Abs. 1 Nummer 3 der Betriebssatzung Entlastung erteilt."

#### **Punkt 3.6**

##### **Wirtschaftsplanentwurf 2016 LVR-InfoKom**

##### **Vorlage 14/904**

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden empfehlenden Beschluss:

"1. Der Wirtschaftsplanentwurf LVR-InfoKom für das Jahr 2016 einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen wird in der Fassung der Vorlage Nr. 14/904 festgestellt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplanentwurf 2016 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung im Veränderungsnachweis bei der Drucklegung des endgültigen Wirtschaftsplanes vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf das ausgewiesene Ergebnis haben."

#### **Punkt 3.7**

##### **Wirtschaftsplanentwurf 2016 der LVR-Jugendhilfe Rheinland**

##### **Vorlage 14/901**

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden empfehlenden Beschluss:

"1. Der Wirtschaftsplanentwurf der LVR-Jugendhilfe Rheinland für das Jahr 2016 einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen wird in der Fassung der Vorlage Nr. 14/901 festgestellt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplanentwurf 2016 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung im Veränderungsnachweis bei der Drucklegung des endgültigen Wirtschaftsplanes vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf das ausgewiesene Ergebnis haben."

#### **Punkt 3.8**

##### **Wirtschaftsplanentwürfe 2016 des LVR-Klinikverbundes**

##### **Vorlage 14/852**

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden empfehlenden Beschluss:

"1. Die Wirtschaftsplanentwürfe des LVR-Klinikverbundes für das Jahr 2016 einschließlich der ihnen vorangestellten Betrauungsakte, des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen werden in der Fassung der Vorlage Nr. 14/852 festgestellt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wirtschaftsplanentwürfe 2016 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung in Veränderungsnachweisen bei der Drucklegung der endgültigen Wirtschaftspläne vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf die ausgewiesenen Ergebnisse haben."

### **Punkt 3.9**

#### **Wirtschaftsplanentwürfe 2016 des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen Vorlage 14/876**

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden empfehlenden Beschluss:

"1. Die Wirtschaftsplanentwürfe des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen für das Jahr 2016 einschließlich der ihnen vorangestellten Betrauungsakte sowie des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen werden in der Fassung der Vorlage Nr. 14/876 festgestellt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wirtschaftsplanentwürfe 2016 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und gegebenenfalls erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung in Veränderungsnachweise bei der Drucklegung der endgültigen Wirtschaftspläne vorzunehmen, soweit diese Änderungen keine Auswirkungen auf die ausgewiesenen Ergebnisse haben."

### **Punkt 3.10**

#### **Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe an die örtlichen Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben im Rheinland für das Jahr 2016 (Ausgleichsabgabebesatzung 2016)**

#### **Vorlage 14/809**

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden empfehlenden Beschluss:

"Der Ausgleichsabgabebesatzung wird gemäß Anlage 1 zur Vorlage Nr. 14/809 zugestimmt."

### **Punkt 3.11**

#### **Tagesordnung für die 5. Sitzung der 14. Landschaftsversammlung Rheinland am 11.12.2015**

#### **Vorlage 14/933**

**Der Vorsitzende** erklärt, Frau Lubek werde in der Sitzung der Landschaftsversammlung über die Aktivitäten des LVR im Rahmen der Flüchtlingshilfe berichten.

"Die Tagesordnung für die 5. Sitzung der 14. Landschaftsversammlung Rheinland am 11. Dezember 2015 wird gemäß Vorlage Nr. 14/933 einschließlich der Ergänzung hinsichtlich der Berichterstattung über die Aktivitäten des LVR im Rahmen der Flüchtlingshilfe zur Kenntnis genommen."

### **Punkt 4**

#### **Dezernatsumbildung**

#### **Antrag 14/112 SPD, CDU**

**Herr Boss** verweist auf die abweichende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Personal und allgemeine Verwaltung und ergänzt, dass in der Dezernatsbezeichnung des Dezernates 2 die Abkürzung "etc." gestrichen werden soll.

**Herr Bortlitz-Dickhoff** begründet, warum die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN den

Antrag Nr. 14/112 der Fraktionen von CDU und SPD ablehne.  
Die Fraktion könne eine Aufstockung der Dezernate nicht unterstützen.  
Die Veränderung der Reihenfolge der Aufgabenschwerpunkte des Dezernates 3 könne den Eindruck entstehen lassen, dass die Aufgaben des Umweltschutzes abgewertet würden.  
Darüber hinaus sei es für die Fraktion nicht nachvollziehbar, warum im Bereich der LVR-Direktorin ein neuer Bereich angesiedelt werden solle mit dem Ziel, die Verhandlungskompetenz des LVR zu stärken.

**Herr Einmahl** verweist auf die Diskussion im Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung und widerspricht Herrn Bortlitz-Dickhoff.  
Bauen und Wohnen könne auf gleicher Ebene mit dem Umweltschutz betrachtet werden.  
Die Fraktionen von CDU und SPD wollen das Thema "Wohnen für Menschen mit Behinderung" besonders im Blick haben. Insoweit sei die Reihenfolge der Aufgabenschwerpunkte des Dezernates 3 konsequent.  
Die Koalitionspartner halten es für wichtig, dass die Verwaltung sich mit dem Thema Verhandlungsführung beschäftige und Techniken und Fähigkeiten verbessere, um dadurch Verhandlungsergebnisse zu optimieren. Dieser Bereich solle zentral im Dezernat der LVR-Direktorin angesiedelt werden.

Der Landschaftsausschuss fasst entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Personal und allgemeine Verwaltung einschließlich der von Herrn Boss vorgetragene Ergänzung **mehrheitlich** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke. und Freie Wähler/Piraten folgenden Beschluss:

## **"I. Geschäftsordnung LD/LRe**

### **1. Änderung der Geschäftsordnung**

Siehe Anlage

### **2. Beteiligungsverfahren**

Das personalvertretungsrechtliche Beteiligungsverfahren ist unverzüglich einzuleiten.

## **II. Ausschreibung der Leitung des neuen Dezernat 3**

Die Ausschreibung der Leitung des zum 01.09.2016 neu gebildeten Dezernates 3 (Landesrätin/Landesrat) ist unverzüglich vorzulegen.

## **III. Verhandlungskompetenz des LVR stärken**

Im Bereich der Landesdirektorin soll schnellstmöglich ein neuer Bereich installiert werden mit dem Ziel, die Verhandlungskompetenz des LVR insgesamt zu stärken und bündeln.  
Zudem sollen durch diesen Bereich Qualifizierungsmaßnahmen für die LVR-Mitarbeiter/-innen aus den Dezernaten, die mit Verhandlungen betraut sind, zentral konzipiert werden. Die Durchführung dieser Qualifizierungsmaßnahmen soll schnellstmöglich erfolgen.

Zur Umsetzung der beiden Punkte soll unverzüglich ein Konzept entwickelt und zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die zur Umsetzung notwendigen Stellen sollen (ggf. durch Verlagerung) eingerichtet werden.

Ggf. notwendige Anpassungen der internen Regelungen sind vorzunehmen."

## **Punkt 5**

**Öffentliche Ausschreibung der Stelle der Landesrätin/des Landesrates des LVR-Dezernates Umwelt, Energie, RBB, Gebäude- und Liegenschaftsmanagement  
Vorlage 14/937**

**Der Vorsitzende** verweist auf die Beratungen zu TOP 4.

Der Landschaftsausschuss fasst unter Berücksichtigung der Beschlussfassung zu TOP 4

**mehrheitlich** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke. und Freie Wähler/Piraten folgenden Beschluss:

"Die Verwaltung wird beauftragt, die Stelle der Landesrätin / des Landesrates des LVR-Dezernates Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, RBB zum frühestmöglichen Zeitpunkt mit dem der Vorlage 14/937 beigefügten Ausschreibungstext einschließlich der beschlossenen Änderungen in der folgenden Zeitung auszuschreiben:  
- Frankfurter Allgemeine Zeitung"

### **Punkt 6**

#### **Regionale Kulturförderung des Landschaftsverbandes Rheinland 2016 Vorlage 14/832**

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

1. Den in den Anlagen 1 und 2 der Vorlage 14/832 aufgeführten Projekten wird entsprechend der Empfehlung der Kommission Rheinlandtaler und Regionale Kulturförderung zugestimmt.
2. Das Fördervolumen für Projekte im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2016 beträgt 4.458.899 €.
3. Die nicht projektgebundenen Ermächtigungsübertragungen i.H.v. 377.895,26 € werden vorbehaltlich der entsprechenden Genehmigung für Fortsetzungsprojekte im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2017 verwendet.
4. Den für die Ziffern 1 bis 3 des Beschlussvorschlages erforderlichen außer- und überplanmäßigen Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen wird zugestimmt.
5. Die Deckung der Aufwendungen zu den Ziffern 1 bis 3 des Beschlussvorschlages erfolgt durch umlageneutrale Landeszuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG)."

### **Punkt 7**

#### **Albert-Steeger-Preis des LVR - Änderung der Richtlinien - Benennung der Fachwissenschaftlerinnen und Fachwissenschaftler Vorlage 14/773**

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

1. Den Änderungen der Richtlinien "Albert-Steeger-Preis des LVR" wird gemäß der Vorlage 14/773 zugestimmt.
2. Der Benennung der Fachwissenschaftlerinnen und Fachwissenschaftler wird gemäß der Vorlage 14/773 zugestimmt."

### **Punkt 8**

#### **Förderrichtlinien LVR-Netzwerk Landschaftliche Kulturpflege mit den Biologischen Stationen im Rheinland Vorlage 14/792**

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

"Den Förderrichtlinien und Allgemeinen Nebenbestimmungen für das LVR-Netzwerk Landschaftliche Kulturpflege mit den Biologischen Stationen im Rheinland wird gemäß Vorlage Nr. 14/792 zugestimmt."

### **Punkt 9**

#### **Schulmanagement NRW**

**- Erfolgreicher Abschluss des Übergangs in die QUA-LiS**

**- Ergebnisse aus 10 Jahren Entwicklungsarbeit**

**Vorlage 14/799**

Keine Anmerkungen

"Die Ergebnisse aus 10 Jahren Entwicklungsarbeit und der erfolgreiche Abschluss des Übergangs in die Qualitäts- und Unterstützungsagentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS) werden gemäß Vorlage Nr. 14/799 zur Kenntnis genommen."

### **Punkt 10**

#### **Moderatorinnen- und Moderatorenqualifizierung für inklusiven Unterricht**

**"Fortbildung für Schulen auf dem Weg zur Inklusion" - Vertragsverlängerung**

**Vorlage 14/817**

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

"Die Qualifizierung von Moderatorinnen und Moderatoren für die 'Fortbildung für Schulen auf dem Weg zur Inklusion' durch die Medienberatung NRW im LVR-Zentrum für Medien und Bildung im Auftrag des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW wird von 2015 bis 2017 gemäß Vorlage Nr. 14/817 fortgeführt."

### **Punkt 11**

#### **12. Schulrechtsänderungsgesetz**

**Besetzung von Schulleitungsstellen**

**Vorlage 14/808**

Keine Anmerkungen

"Der Bericht über das durch das 12. Schulrechtsänderungsgesetz geänderte Verfahren zur Besetzung von Schulleitungsstellen wird gemäß Vorlage Nr. 14/808 zur Kenntnis genommen."

### **Punkt 12**

#### **Arbeits- und Gesundheitsschutz in den LVR-Förderschulen**

**hier: Bestellung einer Hygienefachkraft und Schaffung von Verantwortlichkeiten**

**Vorlage 14/789**

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

"Die Kooperation des Fachbereichs Schulen und Serviceleistungen mit der LVR-Klinik Bonn in Form der Zurverfügungstellung einer Hygienefachkraft für die Förderschulen des LVR wird zur Kenntnis genommen. Der Refinanzierung dieser Fachkraft im Umfang einer 0,5 Stelle in Höhe von rund 30.000 € jährlich wird zugestimmt. Der Schaffung der Funktionsstellen 'Leitende Pflegekräfte' und der damit verbundenen Überschreitung des Stellenschlüssels wird zugestimmt."

### **Punkt 13**

#### **LVR-Projekt "Einführung und Etablierung der Echolokalisation (Klicksonar) in die Frühförderung der LVR-Förderschulen Förderschwerpunkt Sehen" Vorlage 14/770**

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

"Dem Projektvorschlag der Verwaltung "Einführung und Etablierung der Echolokalisation (Klicksonar) in die Frühförderung der LVR-Förderschulen Förderschwerpunkt Sehen" wird gemäß Vorlage Nr. 14/770 zugestimmt.  
Das Projekt startet am 01. Februar 2016."

### **Punkt 14**

#### **Zukünftige Finanzierung von Urlaubsmaßnahmen Vorlage 14/415/2**

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

- "1. Die bisherigen Fördergrundsätze zur "Bezuschussung von Ferienmaßnahmen für behinderte Menschen in Einrichtungen fremder Träger und betreutem Wohnen" werden mit Wirkung zum 31.12.2015 außer Kraft gesetzt.
2. Für durchgeführte Urlaubsmaßnahmen in der Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2018 gelten die "LVR-Richtlinien zur Förderung inklusiver Urlaubsmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen (RiU)", die als Anlage 2 der Vorlage 14/415/2 beigefügt sind."

### **Punkt 15**

#### **"Kurzzeitwohnen" für Kinder, Jugendliche und Erwachsene Vorlage 14/824**

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

"Die Eckpunkte für ein Konzept zum "Kurzzeitwohnen" für Kinder, Jugendliche und Erwachsene werden gemäß Vorlage 14/824 beschlossen."

### **Punkt 16**

#### **Peer Counseling im Rheinland - Sachstandsbericht, Förderungen Vorlage 14/804**

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

- "1. Die Beratungsstelle 'Landesverband Psychiatrie-Erfahrener NRW e.V.' wird in Höhe von 106.663,02 Euro vom 1.1.2016 bis zum 31.5.2017 weiter gefördert.
2. Die Beratungsstelle 'Psychiatrie-Patinnen und -Paten e.V.', Aachen wird in Höhe von 16.333,33 Euro vom 1.4.2016 bis zum 31.5.2017 weiter gefördert.
3. Der Sachstandsbericht gemäß Vorlage 14/804 wird zur Kenntnis genommen."

### **Punkt 17**

#### **Entwurf der Landesregierung NRW zu einem Ersten allgemeinen Gesetz zur Stärkung der Sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen Vorlage 14/929/1**

Keine Anmerkungen

"Der Entwurf der Landesregierung zu einem Ersten allgemeinen Gesetz zur Stärkung der Sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen (Inklusionsstärkungsgesetz NRW) und die gemeinsame Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände und beider Landschaftsverbände wird gemäß Vorlage Nr. 14/929/1 nach Befassung im Ausschuss für Inklusion am 30.11.2015 zur Kenntnis genommen."

### **Punkt 18**

#### **Flüchtlingsunterbringung**

#### **Punkt 18.1**

##### **Flüchtlingshilfen des Landschaftsverbandes Rheinland Vorlage 14/857**

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

"Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Vorlage Nr. 14/857 aufgezählten Maßnahmen zur Hilfe für Flüchtlinge umzusetzen.  
Sollte aufgrund der umgesetzten Maßnahmen ein überplanmäßiger Bedarf erforderlich sein, wird dieser für 2016 bis zu einem Betrag von 221.520 € genehmigt."

#### **Punkt 18.2**

##### **Aktivitätenliste Flüchtlingsengagement des LVR Vorlage 14/913**

**Frau Lubek** wird in der Sitzung der Landschaftsversammlung am 11.12.2015 über die Aktivitäten des LVR im Rahmen der Flüchtlingshilfe berichten.

Die Antwort auf die Frage von **Herrn Rehse**, warum es sich verzögert habe, ein leerstehendes Gebäude des LVR-Klinikums Essen für die Unterbringung von Flüchtlingen herzurichten, wird nachgeliefert.

"Die Aktivitätenliste zum Flüchtlingsengagement des LVR wird gemäß Vorlage Nr. 14/913 zur Kenntnis genommen."

#### **Punkt 18.3**

##### **Hilfe für Helfer Antrag 14/115 SPD, CDU**

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

"Die Verwaltung wird beauftragt, eine Informationsschrift zu erstellen, mit Hilfe derer die ehrenamtlichen und sonstigen Helfer von Flüchtlingen in ihren vielen Funktionen über die verschiedenen Herkunftsländer, die Ursachen der Flucht aus diesen Ländern, die

unterschiedlichen Gewohnheiten, Religionen, Bildungsstände, verschiedenen Status im Verfahren etc. informiert werden (Stichwort Hilfe für Helfer).  
Diese Informationsschrift ist den Mitarbeitenden des LVR, den Mitgliedskörperschaften und der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen."

**Punkt 19**  
**Reisen der Gremien**

**Punkt 19.1**  
**Informationsreise des Bau- und Vergabeausschusses nach Hamburg**  
**Vorlage 14/849**

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** bei Enthaltung der Fraktion Freie Wähler/Piraten ohne Aussprache folgenden Beschluss:

"Der Informationsreise des Bau- und Vergabeausschusses nach Hamburg in der 1. Jahreshälfte 2016 wird gemäß Vorlage 14/849 zugestimmt."

**Punkt 19.2**  
**Studien- und Informationsreise des Schulausschusses nach Schleswig-Holstein und Bremen im Jahr 2016**  
**Vorlage 14/820**

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** bei Enthaltung der Fraktion Freie Wähler/Piraten ohne Aussprache folgenden Beschluss:

"Der Studien- und Informationsreise des Schulausschusses nach Schleswig-Holstein und Bremen im Jahr 2016 wird gemäß Vorlage 14/820 zugestimmt."

**Punkt 19.3**  
**Studien- und Informationsreise des Kulturausschusses nach Krakau/Polen;**  
**hier: Programmaktualisierung**  
**Vorlage 14/947**

Keine Anmerkungen

"Die Programmaktualisierung für die Studien- und Informationsfahrt des Kulturausschusses nach Krakau/Polen wird gemäß Vorlage 14/947 zur Kenntnis genommen."

**Punkt 19.4**  
**Dienstreisegenehmigungen nach § 5 Absatz 2 Entschädigungssatzung**  
**Vorlage 14/918**

Keine Anmerkungen

"Der Landschaftsausschuss nimmt die vom Vorsitzenden des Landschaftsausschusses genehmigten Dienstreisen gemäß Vorlage 14/918 zur Kenntnis."

## **Punkt 20**

### **Überblick über die laufenden Modellprojekte im LVR Vorlage 14/907**

**Frau Lubek** animiert die Fraktionen, die Vorlage Nr. 14/907 in den Mitgliedskörperschaften weit zu verbreiten.

"Der Überblick über die laufenden Modellprojekte im LVR wird gemäß Vorlage Nr. 14/907 zur Kenntnis genommen."

## **Punkt 21**

### **Haushalt 2016;**

### **Änderungen gegenüber den im verabschiedeten Haushalt berücksichtigten Planwerten**

### **Vorlage 14/942**

**Frau Hötte** berichtet ausführlich über die Entwicklung des Haushaltes 2016.

Aufgrund der Modellrechnung des Landes zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2016 ergeben sich zwar deutliche Haushaltsverbesserungen gegenüber der Planung, diese würden allerdings durch bestehende Risiken voraussichtlich wieder aufgezehrt.

Frau Hötte zeigt insbesondere folgende Risiken auf:

Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege fordern aufgrund des Tarifabschlusses für den Sozial- und Erziehungsdienst zum 01.09.2015 und der zu erwartenden allgemeinen Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst zum 01.03.2016 für die im Rahmen der anstehenden Entgeltverhandlungen 2016 eine massive Anhebung der Vergütungen. Ein entsprechendes Anforderungsschreiben der Freien Wohlfahrtspflege liege dem LVR mittlerweile vor.

Weiterhin bestehe das Risiko einer möglichen Kostenträgerschaft des LVR für die Integrationshelfer/-innen als ambulante Leistung der Eingliederungshilfe. Die Stadt Köln und der LVR werden über den Abschluss einer Streitvereinbarung gerichtlich die sachliche Zuständigkeit der Kostenübernahme der Integrationshilfen in Schulen und Kindertageseinrichtungen im Rahmen der Eingliederungshilfe prüfen lassen.

Insoweit können die Mehrerträge aufgrund der verbesserten Umlagegrundlagen nicht zu einer Senkung des Umlagesatzes im Rahmen eines Nachtragshaushaltes führen.

Frau Hötte kündigt an, auf Basis der Modellrechnung des Landes zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2016 den Fraktionen eine Tabelle mit den Auswirkungen auf die einzelnen Mitgliedskörperschaften zur Verfügung zu stellen. Außerdem werde die Verwaltung die Mitgliedskörperschaften sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu einer Informationsveranstaltung im Januar einladen.

**Der Vorsitzende** kündigt an, dass der interfraktionelle Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung zu einer Sitzung im Januar 2016 eingeladen werde.

"Der Bericht zu den Veränderungen im Haushalt 2016 gegenüber der ursprünglichen Planung im Rahmen des Doppelhaushaltes 2015 / 2016 wird gemäß Vorlage Nr. 14/942 zur Kenntnis genommen."

### **Punkt 22**

#### **Änderung des Sondervermögens LVR-Jugendhilfe Rheinland Vorlage 14/766**

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

"Das nachfolgend näher bezeichnete Grundstück mit Gebäuden in „Solingen, Halfeshof 1“, wird zum 01.01.2016 aus dem Sondervermögen LVR-Jugendhilfe Rheinland herausgenommen und in das allgemeine Grundvermögen des Landschaftsverbandes Rheinland zurückgeführt."

### **Punkt 23**

#### **Haus Freudenberg GmbH Anpassung des Gesellschaftsvertrages Vorlage 14/930**

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

"Die Vertreterin des Landschaftsverbandes Rheinland in der Gesellschafterversammlung der Haus Freudenberg GmbH, Frau Brigitte Wucherpfennig, wird dahingehend gebunden, den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Haus Freudenberg GmbH gemäß Vorlage Nr. 14/930, vorbehaltlich einer noch ausstehenden Genehmigung seitens des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW, zuzustimmen."

### **Punkt 24**

#### **Mitgliederversammlung des Städtetages NRW am 14. April 2016 in Aachen; hier: Benennung von Delegierten Vorlage 14/936**

**Der Vorsitzende** erklärt, der Ältestenrat empfehle die Benennung von drei stimmberechtigten Vertreterinnen / Vertretern sowie von drei Gästen.

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

"1. Der Landschaftsausschuss entsendet gemäß § 6 Absatz 2 der Satzung des Städtetages NRW folgende drei stimmberechtigte Vertreterinnen / Vertreter des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung des Städtetages NRW am 14. April 2016:

1. Frau Gerda Recki, SPD
2. Herr Rolf Einmahl, CDU
3. Frau Martina Zsack-Möllmann, Grüne

2. Der Landschaftsausschuss entsendet drei Vertreterinnen / Vertreter des LVR als Gäste zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung des Städtetages NRW am 14. April 2016.

3. Es werden folgende Vertreterinnen / Vertreter des LVR als Gäste entsandt:

- Frau Margret Schulz, SPD
- Herr Frank Boss, CDU
- Herr Lars Oliver Effertz, FDP"

**Punkt 25**  
**Umbesetzung in Gremien**

**Punkt 25.1**  
**Stiftung Zollverein;**  
**hier: Einvernehmliche Abberufung und Neubestellung eines**  
**Stiftungsratsmitgliedes zwischen Land NRW, Stadt Essen und LVR**  
**Vorlage 14/967**

**Frau Lubek** weist darauf hin, dass Herr Dr. Dietrich Goldmann sein Mandat als Stiftungsratsmitglied niedergelegt habe. Insoweit sei eine Abberufung obsolet.

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

"Der Landschaftsausschuss stimmt dem Vorschlag im Einvernehmen zwischen dem Land NRW und der Stadt Essen zu, Herrn Dr. Werner Müller, Vorsitzender des Vorstandes der RAG-Stiftung, als gemeinsames Stiftungsratsmitglied zu bestellen.

Der Landschaftsausschuss stimmt dem vorstehenden Vorschlag unter der Maßgabe zu, dass der Rat der Stadt Essen eine entsprechende Beschlusslage herbeiführt."

**Punkt 25.2**  
**Umbesetzung bei der Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten**  
**Antrag 14/111 SPD**

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

"Der Landschaftsausschuss stimmt folgender Umbesetzung bei der Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten zu:

ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung Region Köln/Bonn e.V.

alt: Werner Esser

neu: Harald Eichner"

**Punkt 25.3**  
**Umbesetzung in Gremien**  
**Antrag 14/113 CDU**

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

"Der Landschaftsausschuss stimmt folgenden Umbesetzungen zu:

**Ökologischer Beirat LVR-Freilichtmuseum Lindlar (ordentliches Mitglied)**

Besetzung (alt): Günter Stricker

Besetzung (neu): Jürgen Kleine

**Kommission Albert-Steeger-Preis (stellv. Mitglied)**

Besetzung (alt): Günter Stricker

Besetzung (neu): Dr. Gert Ammermann

**Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat (ordentliches Mitglied)**

Besetzung (alt): Günter Stricker

Besetzung (neu): Jürgen Kleine"

## **Punkt 26**

### **Wiederwahl der Landesrätin des Dezernates Finanz- und Immobilienmanagement Vorlage 14/915**

Frau Hötte verlässt für die Beratung dieses Tagesordnungspunktes den Sitzungsraum.

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden empfehlenden Beschluss:

"Der Landschaftsausschuss empfiehlt der Landschaftsversammlung, Frau Renate Hötte mit Wirkung vom 01.06.2016 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 8 Jahren zur Landesrätin wiederzuwählen. Sie erhält gemäß § 4 Abs. 3 der Eingruppierungsverordnung (EingrVO) Bezüge der Besoldungsgruppe B 6 LBesO zuzüglich Aufwandsentschädigung. Der bisherige Geschäftsbereich Leitung des LVR-Dezernates 'Finanz- und Immobilienmanagement' bleibt übertragen. Eine Änderung des Geschäftsbereiches ist jederzeit möglich."

## **Punkt 27**

### **Anfragen und Anträge**

Es liegen keine Anfragen und Anträge vor.

## **Punkt 28**

### **Besondere Vorkommnisse**

Keine Berichterstattung über Besondere Vorkommnisse

## **Punkt 29**

### **Verschiedenes**

**Herr Dr. Ammermann** verweist auf die ausgeteilten Papiere des Vorstandsvorsitzenden der RWE AG, Herrn Terium, und des Finanzvorstandes der RWE AG, Herrn Günther, zum Konzernumbau der RWE AG.

Er berichtet über die Umstrukturierung der RWE AG, die die Geschäftsfelder erneuerbare Energien, Netze und Vertrieb in eine Tochtergesellschaft überführen wolle. Der Mutterkonzern solle das konventionelle Kraftwerksgeschäft und den Handel mit Energie und Rohstoffen betreiben.

Mit der Tochtergesellschaft schaffe das Unternehmen eine Wachstumsplattform mit eigenem Zugang zum Kapitalmarkt. Es werde im Jahre 2016 eine Börsennotierung angestrebt. Im Zuge einer Kapitalerhöhung sollen ca. 10 % des Aktienkapitals platziert werden.

Die Tochtergesellschaft soll - wie die Muttergesellschaft - in Essen angesiedelt werden. Damit werde Nordrhein-Westfalen als Zentrum der deutschen Energiewirtschaft gestärkt. Der Aufsichtsrat der RWE AG tage morgen und müsse den Umstrukturierungsplänen noch zustimmen.

**Herr Bortlitz-Dickhoff** befürchtet, dass mit der Auslagerung der zukunftsfähigen und erfolgversprechenden Geschäftsfelder in eine eigene Gesellschaft die Geschäftsfelder Kohle- und Atomkraft in eine Art "bad bank" abgewickelt würden. Der Rhein-Erft-Kreis habe sich rechtzeitig von den Kohleaktien der RWE AG getrennt.

"Die Mitglieder des Landschaftsausschusses nehmen den Bericht zur Umstrukturierung der RWE AG zur Kenntnis."

Köln, 02.02.2016

Der Vorsitzende

Prof. Dr. Wilhelm

Köln, 02.02.2016

Die Direktorin des Landschaftsverbandes  
Rheinland

Lubek

## **Beschluss des Landschaftsausschusses zur Geschäftsordnung für die Direktorin bzw. den Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland und die Landesrätinnen und Landesräte vom 09.12.2015**

Die Geschäftsordnung für die Direktorin bzw. den Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland und die Landesrätinnen und Landesräte erhält – vorbehaltlich weiterer Änderungen bis zu diesem Zeitpunkt - mit Wirkung zum 01.09.2016 folgende Fassung:

### **„Geschäftsordnung für die Direktorin bzw. den Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland und die Landesrätinnen und Landesräte**

Aufgrund des § 20 Abs. 1 Satz 3 Landschaftsverbandsordnung hat der Landschaftsausschuss in seiner Sitzung am 09.12.2015 folgende Geschäftsordnung beschlossen:

#### **§ 1**

##### **Direktorin bzw. Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR)**

Die Direktorin bzw. der Direktor des LVR hat

- die Beschlüsse des Landschaftsausschusses und der Fachausschüsse vorzubereiten und auszuführen;
- die ihr bzw. ihm vom Landschaftsausschuss übertragenen Verwaltungsaufgaben zu erledigen;
- die Geschäfte der laufenden Verwaltung zu führen;
- den LVR in Rechts- und Verwaltungsgeschäften gesetzlich zu vertreten.

Die Direktorin bzw. der Direktor des LVR ist ferner Untere Staatliche Verwaltungsbehörde des Landes NRW für die Durchführung des Maßregelvollzugs.

#### **§ 2**

##### **Landesrätinnen und Landesräte**

(1) Der Direktorin bzw. dem Direktor des LVR sind Landesrätinnen und Landesräte zur Mitwirkung bei der Erledigung der Dienstgeschäfte und zur Vertretung in den ihnen zugewiesenen Geschäftsbereichen beigeordnet.

(2) Eine Landesrätin bzw. ein Landesrat wird zur Ersten Landesrätin oder zum Ersten Landesrat bestellt. Sie bzw. er nimmt die allgemeine Vertretung der Direktorin bzw. des Direktors des LVR wahr. Im Falle ihrer bzw. seiner Verhinderung geht die Vertretung auf die Landesrätin bzw. den Landesrat des Dezernates 7 – Soziales - über. Die Bestimmung der weiteren Vertretung obliegt der Direktorin bzw. dem Direktor des LVR.

(3) Die Vertretung der Landesrätinnen und Landesräte untereinander regelt die Direktorin bzw. der Direktor des LVR.

### **§ 3 Geschäftsordnung**

(1) Der Direktorin bzw. dem Direktor des LVR werden folgende Geschäftsbereiche unmittelbar zugeordnet:

- Angelegenheiten der Landschaftsversammlung und ihrer Ausschüsse
- LVR-Fachbereich Landschaftsversammlung, Repräsentation und Beschwerden
- LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung, soweit zur Zuständigkeit der Verwaltung gehörend
- LVR-Fachbereich Kommunikation (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit)
- LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming

Die Direktorin bzw. der Direktor des LVR ist in ihrer bzw. seiner Funktion gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 und § 20 Satz 1 des Gesetzes über die kommunalen Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen im Lande Nordrhein-Westfalen (VKZVKG) auch Leiterin bzw. Leiter der Rheinischen Versorgungskassen (RVK).

(2) Den Landesrätinnen bzw. Landesräten werden folgende Geschäftsbereiche zugeordnet:

#### **Landesrätin bzw. Landesrat des Dezernates 1:**

##### **Personal und Organisation**

- Personalplanung, Personalwirtschaft
- Personalcontrolling
- Beamten-, Arbeits- und Tarifrecht
- Aus- und Fortbildung; Personalentwicklung
- Rechts- und Versicherungsangelegenheiten; Innenrevision
- Stellenplan, Stellenbedarf, Stellenbewertung
- Angelegenheiten der Personalvertretungen
- Organisationsuntersuchungen
- Planung, organisatorische Durchführung technischer Dienstleistungen
- Zentrale Verwaltungsdienstleistungen, Geheimschutz
- Zentrale Einkaufskoordination
- LVR-InfoKom
- Arbeitssicherheit, Brandschutz
- Arbeitsmedizinischer Dienst, Sozialberatung

#### **Landesrätin bzw. Landesrat des Dezernates 2:**

##### **Finanzmanagement, LVR-Sozial- und Kulturstiftung, RKG, Europaangelegenheiten**

- Haushalts- und Rechnungswesen, Investitionsprogramm, Finanzplanung sowie der Kämmerin bzw. dem Kämmerer aufgrund gesetzlicher Vorschriften vorbehaltene Zuständigkeiten in finanzwirtschaftlichen Angelegenheiten des LVR-Klinikverbundes, der LVR-Heilpädagogischen Hilfen, der LVR-Krankenhauszentralwäscherei, der LVR-Jugendhilfe Rheinland und von LVR-InfoKom
- Kommunalwirtschaft, Beteiligungen
- Angelegenheiten der Finanzbuchhaltung
- Betriebswirtschaft

- Allgemeine Planungsgrundlagen, Verwaltungsanalyse, Statistik
- Zentrales Finanzcontrolling
- Europaangelegenheiten, insbesondere Förderverfahren
- Geschäftsführung der LVR-Sozial- und Kulturstiftung
- Geschäftsführung der Förderstiftung Preußen-Museum
- Steuerung der Rheinland Kultur GmbH

### **Landesrätin bzw. Landesrat des Dezernates 3:**

#### **Gebäude und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, RBB,**

- Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, einschließlich Gebäudeservice
- Umweltschutz
- Energie, insbesondere Energieeinsparung
- Steuerung der Rheinischen Beamten-Baugesellschaft mbH
- Vergabewesen, einschl. Verdingungs-/Vertragsangelegenheiten

### **Landesrätin bzw. Landesrat des Dezernates 4:**

#### **Jugend**

- LVR-Jugendhilfe Rheinland
- Überörtlicher Träger der Jugendhilfe, insbesondere Förderung, Beratung und Fortbildung für Jugendämter und freie Träger der Jugendhilfe
- Förderung von Trägern der Jugend- und Familienhilfe aus Landes- und Bundesmitteln
- Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen
- Zentrale Adoptionsstelle
- Überörtlicher Träger der Sozialhilfe nach § 53 SGB XII für die in Kindergärten und integrativen Tageseinrichtungen zu gewährenden Leistungen

### **Landesrätin bzw. Landesrat des Dezernates 5:**

#### **Schulen und Integration**

- LVR-Förderschulen, Förderschwerpunkte Sehen, Hören und Kommunikation, körperliche und motorische Entwicklung, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, LVR-Schule für Kranke, einschließlich Schulinternate
- Rhein.-Westf. Berufskolleg (Förderschule), Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, Essen
- LVR-Berufskolleg (Förderschule), Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, Halfeshof
- LVR-Berufskolleg – Fachschulen des Sozialwesens
- Aufgaben des Sozialgesetzbuches (SGB) IX im Hinblick auf die Regelungen zur Teilhabe Schwerbehinderter am Arbeitsleben
- Aufgaben als überörtlicher Träger der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG)
- Aufgaben der Kriegsopferversorgung und des sozialen Entschädigungsrechts

### **Landesrätin bzw. Landesrat des Dezernates 7:**

#### **Soziales**

- Aufgaben des SGB IX, SGB XI, SGB XII und nach dem Landespflegegesetz als überörtlicher Träger der Sozialhilfe einschl. den Vergütungsregelungen für stationäre Einrichtungen (ohne Leistungen in Kindergärten und integrativen Tageseinrichtungen)

- Förderung von Investitions- und Betriebskosten von sozialen Einrichtungen und Diensten
- Aufgaben nach dem Gesetz über die Hilfen für Blinde und Gehörlose (GHBG) für Blinde, Gehörlose und Sehbehinderte

### **Landesrätin bzw. Landesrat des Dezernates 8:**

#### **Klinikverbund und Heilpädagogische Hilfen**

- Grundsatzfragen, Bedarfsfeststellung und Planung der psychiatrischen Versorgung im Rheinland
- Durchführung des Maßregelvollzugs
- Grundsatzfragen der forensisch-psychiatrischen Versorgung und Bedarfsfestlegung im Rheinland
- Angelegenheiten des Landesbetreuungsamtes
- Angelegenheiten der Koordinationsstelle Sucht
- Angelegenheiten der LVR-Akademie für seelische Gesundheit
- Für die wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen des LVR-Klinikverbundes (10 LVR-Kliniken, LVR-Krankenhauszentralwäscherei) und der LVR-Heilpädagogischen Hilfen (3 LVR-HPH-Netze und das LVR-Institut für Konsulentenarbeit)
  - Ziel- und Entwicklungsplanung
  - Struktur- und Objektplanung
  - Marketingplanung und Kommunikationspolitik
  - Personal- und Rechtsangelegenheiten, soweit nicht Grundsatzangelegenheiten allgemeiner Art und/oder die Zuständigkeit des LVR-Dezernates 1 betroffen sind
  - Wirtschaftlichkeitsfragen, finanzwirtschaftliche Steuerung, Pflegesatzangelegenheiten

### **Landesrätin bzw. Landesrat des Dezernates 9:**

#### **Kultur und Landschaftliche Kulturpflege**

- Denkmalpflege, Bodendenkmalpflege
- LVR-Museen, LVR-Archäologischer Park Xanten
- LVR-Zentrum für Medien und Bildung
- Förderung der Heimatmuseen und des Archivwesens
- Regionale Kulturförderung
- Landes- und Regionalgeschichte
- Landes- und volkskundliche Forschung und Förderung
- Kulturlandschaftspflege
- Betreuung von Heimat-, Geschichts- und Wandervereinen
- 

## **§ 4**

### **Beteiligung und Zuständigkeiten**

(1) Die Landesrätinnen und Landesräte haben in Angelegenheiten, die die Geschäftsbereiche anderer Landesrätinnen oder Landesräte berühren, diese zu beteiligen.

(2) Sofern sich Zweifel über die Zuständigkeit ergeben, entscheidet die Direktorin bzw. der Direktor des LVR.

**§ 5**  
**Inkrafttreten**

Diese Geschäftsordnung tritt zum 01.09.2016 in Kraft. Gleichzeitig wird die vorherige Fassung aufgehoben.

Köln,

Die Direktorin  
des Landschaftsverbandes  
Rheinland

Lubek